

Middlenext-Verhaltenskodex

zur Korruptionsbekämpfung

Einleitung

Der Anti-Korruptions-Verhaltenskodex von Middlenext (der Kodex) hat – unter Bezugnahme auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption - die Bekämpfung von Korruption in jeder Form zum Ziel.

Der vorliegende Kodex ist integraler Bestandteil der Betriebsordnung.

Ein Schriftstück kann jedoch nicht alle Fälle von Korruption und missbräuchlicher Einflussnahme behandeln, die im Rahmen der tagtäglichen Arbeit auftreten können; jeder Einzelne hat deshalb seine eigene Urteilsfähigkeit und seinen gesunden Menschenverstand zu gebrauchen. Im Zweifel über das richtige Verhalten muss jedes Unternehmen auf die Hilfs- und Beratungsinstrumente zurückgreifen, die es eingeführt hat, sowie auch auf ein internes Meldeverfahren.

Der vorliegende Kodex kann überarbeitet werden.

1-Rahmenbedingungen und Geltungsbereich

Der Kodex findet auf alle Mitarbeiter der Unternehmen und/oder Unternehmensgruppen Anwendung, die den Anti-Korruptions-Verhaltenskodex von Middlenext übernehmen.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, sich in seinem Unternehmen vorbildlich zu verhalten und nichts zu tun, was den im vorliegenden Kodex festgelegten Verhaltensregeln zuwiderläuft.

Jede Frage, die ein Mitarbeiter zu diesem Kodex oder seiner Auslegung hat, ist an seinen direkten Vorgesetzten oder an die vom Unternehmen bezeichnete Kontaktperson zu richten.

2- Grundregeln und ihre Varianten

Begriffsbestimmungen

- **Korruption** ist ein Verhalten, mit dem eine Person (Amtsträger oder Privatperson) direkt oder über einen Vermittler eine Spende, ein Angebot oder eine Zusage, Geschenke oder sonstige Vorteile anbietet, verlangt oder annimmt, und dies mit Blick auf die Durchführung, Verzögerung oder Nicht-Durchführung einer Handlung, die direkt oder indirekt in seinen Aufgabenbereich fällt, um einen kommerziellen oder finanziellen Vorteil zu erhalten oder zu bewahren, oder eine Entscheidung zu beeinflussen.

Es ist zwischen zwei Arten von Korruption zu unterscheiden:

- Es handelt sich um **aktive Korruption**, wenn diese auf Initiative der korrumpierenden Person erfolgt.
- Es handelt sich um **passive Korruption**, wenn die Korruptionshandlung auf Initiative der korrumpierten Person erfolgt, d.h. der Person, die eine Handlung für eine Gegenleistung ausführt oder nicht ausführt.

Korruption kann unter dem Deckmantel geläufiger kommerzieller oder sozialer Praktiken verschiedene Formen annehmen; insbesondere kann es sich dabei um Einladungen, Geschenke, Sponsoring, Spenden usw. handeln.

- **Missbräuchliche Einflussnahme** bezeichnet den Tatbestand, bei dem eine Person ihre Stellung oder ihren tatsächlichen oder angenommenen Einfluss in klingende Münze verwandelt, um die Entscheidung eines Dritten zu beeinflussen.

Bei der missbräuchlichen Einflussnahme gibt es drei Akteure: den Vorteilsgeber (derjenige, welcher die Vorteile oder Geschenke verschafft), den Vermittler (derjenige, welcher den Einfluss geltend macht, über den er kraft seiner Stellung verfügt) und die Zielperson, die die Macht hat, die Entscheidung zu treffen (Behörde oder Verwaltung der öffentlichen Hand, Richter, Sachverständiger usw.).

Grundprinzip und Regeln

Die Mitarbeiter dürfen keine Korruptionshandlungen ausführen und dürfen auch keine Vermittler wie Amtsträger, Unternehmensberater, Berater, Vertreter oder sonstige Geschäftspartner mit dem Ziel einsetzen, derartige Handlungen zu begehen.

Wenn einer Person ein Vorschlag gemacht wird, muss sie sich folgende Fragen stellen:

Werden die Gesetze und Vorschriften eingehalten?
Steht der Vorschlag in Einklang mit dem Kodex und dem Interesse des Unternehmens?
Ist er frei von persönlichem Interesse?
Wäre es mir unangenehm, wenn meine Entscheidung bekannt würde?

Jedes Unternehmen, das sich auf den Kodex bezieht, hat ein internes Verfahren festgelegt, damit jeder Mitarbeiter seinen Zweifeln Ausdruck geben kann, wenn er eine Entscheidung im **Bereich der**

Ethik oder Geschäftsführung zu treffen hat, und dies streng vertraulich.

2-1 Spezifische Regeln für Amtsträger

Begriffsbestimmungen

Das Wort „Amtsträger“ bezeichnet eine Person, die die öffentliche Gewalt verkörpert, eine Aufgabe des öffentlichen Dienstes wahrnimmt oder ein Mandat der Wähler ausübt, und dies im eigenen Namen oder im Namen eines Dritten.

Grundprinzip und Regeln

Die Korruption von Amtsträgern unterliegt strengeren Strafen¹.

Jede Geschäftsbeziehung zu einem Amtsträger hat im Einklang mit den betreffenden Vorschriften zu stehen (d.h. mit den im Land des Amtsträgers geltenden Vorschriften oder mit den Vorschriften, denen er aufgrund seines Arbeitgebers unterliegt). Wenn der einem Amtsträger gewährte Vorteil

¹ Das französische Strafgesetzbuch ahndet die Korruption von Amtsträgern schwer - mit Höchststrafen von bis zu 10 Jahren Gefängnis und 1 Million Euro Bußgeld. Der Versuch - zum Beispiel das Anbieten oder Verlangen von Schmiergeld - wird in derselben Weise bestraft wie der vollendete Tatbestand der Korruption.

nicht gesetzlich verboten ist, muss er gegenüber dem Unternehmen vollständig transparent sein und von der Hierarchie vorab genehmigt werden.

2-2 Geschenke und Einladungen

Begriffsbestimmungen

Geschenke sind Vorteile jeder Art, die als Zeichen der Dankbarkeit oder Freundschaft vergeben werden, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird.

Das Verschenken oder Annehmen von Mahlzeiten, Übernachtungen und Unterhaltung (Veranstaltungen, Konzerte, Sportveranstaltungen usw.) gilt als Einladung.

Grundprinzip und Regeln

Geschenke und Einladungen können als eine Art von aktiver oder passiver Korruption gelten oder angesehen werden, deshalb ist bei Geschenken, Zeichen der Höflichkeit und Gastfreundschaft (ob erhalten oder gegeben), bei Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen Vorsicht geboten, denn diese fördern zwar gute Geschäftsbeziehungen, können jedoch als Mittel zur Beeinflussung einer Entscheidung oder zur Begünstigung eines Unternehmens oder einer Person angesehen werden.

2-3 Spenden an karitative oder politische Organisationen

Begriffsbestimmungen

Spenden und Schenkungen sind Vorteile in Form von Geld und/oder Naturalleistungen; sie können zu einem besonderen Zweck erfolgen: Forschung, Ausbildung, Umwelt (nachhaltige Entwicklung), zu karitativen oder humanitären Zwecken...

Spenden politischer Art, ob in Form von Geld oder nicht, sind zur Unterstützung von politischen Parteien, Verantwortlichen oder Initiativen bestimmt.

Grundprinzip und Regeln

Bitten um Spenden, Schenkungen oder sonstige Beiträge sind sorgfältig zu prüfen, insbesondere solche, die von Personen kommen, die durch ihre Stellung die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinflussen können oder die, falls die Spende erfolgt, daraus einen persönlichen Vorteil ziehen könnten.

Spendenaufforderungen müssen von einem Vorgesetzten gebilligt werden.

2-4 Mäzenat, Sponsoring

Begriffsbestimmung

Über Mäzenatentum oder Sponsoring möchte das Unternehmen zum Zwecke der Kommunikation und Förderung seiner Werte ein Werk oder eine soziale, kulturelle oder sportliche Aktion finanziell oder materiell unterstützen.

Grundprinzip und Regeln

Dies hat zu erfolgen, ohne dass besondere Vorteile anderer Art seitens des Vorteilsgebers angestrebt werden als die Stärkung des Unternehmens-Images.

2-5 Beschleunigungszahlungen

Begriffsbestimmung

Beschleunigungszahlungen sind inoffizielle Zahlungen (im Gegensatz zu Gebühren und Steuern, die legitim und amtlich sind), die zur Erleichterung oder Beschleunigung von Formalitäten, insbesondere Verwaltungsformalitäten wie zum Beispiel Anträge auf Zulassungen, Visa oder Zollformalitäten u.ä. dienen.

Grundprinzip und Regeln

Außer in Notfällen (bei Gefahr für Leib und Leben eines Mitarbeiters) ist das Unternehmen nicht zur Entrichtung von „Beschleunigungszahlungen“ bereit.

2-6 Überwachung von Dritten (Lieferanten, Dienstleister, Kunden)

Begriffsbestimmung

Die Überwachung bezieht sich auf Dritte - natürliche oder juristische Personen -, mit denen das Unternehmen in Interaktion steht. Diese können in bestimmten Fällen ein besonderes Risiko in Bezug auf Korruption darstellen.

Als Dritte sind zu betrachten: Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister, Amtsträger, Kunden, Vermittler ...

Grundprinzip und Regeln

Jedes Unternehmen sorgt dafür, dass Dritte seine Grundsätze und Werte einhalten und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.

2-7 Interessenkonflikte

Begriffsbestimmung

Interessenkonflikte ergeben sich aus Situationen, in denen die persönlichen Interessen von Mitarbeitern mit ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten kollidieren.

Grundprinzip und Regeln

Wenn die Umstände zu einem potenziellen oder erwiesenen Interessenkonflikt führen, müssen die betreffenden Mitarbeiter dies melden.

2-8 Rechnungslegung / interne Kontrollen

Begriffsbestimmung

Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass die Buchhaltungsabteilungen und/oder die internen Revisoren bei ihren Kontrollen auf mögliche Verschleierungen von Korruptionshandlungen in den Büchern, Unterlagen und Konten achten.

Grundprinzip und Regeln

Die Personen, die Kontrollaufgaben bezüglich der Rechnungslegung (Revision, Bescheinigung der Wirtschaftsprüfer über den Jahresabschluss) erfüllen, sind zu besonderer Wachsamkeit verpflichtet, was Richtigkeit und Vermittlung eines getreuen Bildes der tatsächlichen Verhältnisse in den Abschlüssen betrifft.

3- Umsetzung

3-1 Schulung

Die Mitarbeiter sind gehalten, vom vorliegenden Kodex Kenntnis zu nehmen und an Schulungs-veranstaltungen teilzunehmen, die das Unternehmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung organisiert. Die Sensibilisierung neuer Mitarbeiter erfolgt bei Arbeitsantritt.

3-2 Meldung von nicht Kodex konformen Praktiken und Schutz für Whistleblower

Jeder Mitarbeiter kann seinem Vorgesetzten und/oder Kontaktperson **seine Zweifel Und/oder Fragen richten.**

Jeder Mitarbeiter kann unter Einhaltung des vom Unternehmen festgelegten Verfahrens eine Warnmeldung abgeben:

- Wenn er der Gefahr von Korruption gegenübersteht;
- Wenn er einem Verstoß gegen die Integrität gegenübersteht;
- Wenn er in gutem Glauben der Ansicht ist, dass ein Verstoß gegen den Kodex erfolgt, erfolgt ist oder im Begriff ist zu erfolgen.

3-3 Ahndung von Verstößen gegen den vorliegenden Kodex

Die Nicht-Einhaltung der Regeln führt zur persönlichen Haftung des Mitarbeiters und kann gemäß geltender Gesetzgebung insbesondere dessen strafrechtliche Verfolgung,² nach sich ziehen.

Das Unternehmen verpflichtet sich:

- Sämtliche Meldungen zu berücksichtigen;
- Meldungen mit der erforderlichen Sorgfalt nachzugehen;
- Die Tatsachen objektiv und unparteiisch zu beurteilen;
- Entsprechende berichtigende Maßnahmen zu ergreifen und angemessene Disziplinarstrafen zu verhängen.

3-4 Umsetzung: Haftung und Überwachung

² Nach französischem Gesetz werden aktive Korruption (der Korumpierende) und passive Korruption (der Korumpierte) in derselben Weise strafrechtlich verfolgt.

Für natürliche Personen beträgt die Höchststrafe 5 Jahre Gefängnis und 500.000 € Bußgeld (dieser Betrag kann bis zum Doppelten des Ertrags aus der Straftat erhöht werden).

Es ist Sache jedes Mitarbeiters, den Kodex im Rahmen seiner Zuständigkeiten und seiner Stellung umzusetzen.

Das Unternehmen führt regelmäßige Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Praktiken mit dem Kodex in Einklang stehen.

Die Führungsgremien des Unternehmens und/oder der Unternehmensgruppe verschaffen sich regelmäßig einen Überblick über den Stand der Umsetzung sowie über die aufgrund von Meldungen ergriffenen Folgemaßnahmen.

	Function	Name	Date
Written by	In-house counsel	Pierre LALLEMAND	18.11.2025
Checked by	In-house counsel	Pierre LALLEMAND	18.11.2025
Approved by	Legal Affairs Director	Anthony TYRODE	18.11.2025

Revision Index	Date	Change description
V1. 17.09.2021	17.09.2021	Initial document
V2. 25.07.2023	25.07.2023	New version
V3. 18.11.2025	18.11.2025	Adding new Logo